C/2024/6836

11.11.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11736 – CARLYLE / SEIDOR SOLUTIONS AND LOGISTICS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/6836)

1. Am 30. Oktober 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— The Carlyle Group Inc. („Carlyle", USA),

— Seidor Solutions S.L. und Seidor Logistics S.L. („Seidor Solutions and Logistics", Spanien), kontrolliert von Seidor S.A. (Spanien).

Carlyle wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Seidor Solutions and Logistics erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Carlyle ist ein weltweit tätiges, auf alternative Anlagen spezialisiertes Vermögensverwaltungsunternehmen, das Fonds verwaltet, die weltweit in drei Anlagebereiche investieren: i) Global Private Equity (Fonds für Kapitalbeteiligungen an Unternehmen, Immobilienfonds und Fonds für natürliche Ressourcen), ii) Global Credit (liquider Kredite, illiquider Kredite und Immobilienkredite) sowie iii) Investment Solutions (Dachfondsprogramm, u. a. Primär-, Sekundär- und damit verbundenen Ko-Investitionen).

— Seidor Solutions and Logistics ist in erster Linie in folgenden Bereichen tätig: i) Erstellung, Entwicklung, Vermarktung, Installation, Einführung und Wartung von Computersoftware, Programmierung und technische Hilfe, ii) Vermarktung, Installation, Reparatur und Wartung von Computerhardware und Hilfsmaterialien sowie iii) Erbringung von IT-Dienstleistungen, einschließlich Beratungsdienstleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11736 – CARLYLE / SEIDOR SOLUTIONS AND LOGISTICS

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË